Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 418
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 08. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

Bedarf für eine weitere Leitstelle „Diversity“ in der Senatsverwaltung für Finanzen?

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S18 / 23418
vom 08.05.2020
über Bedarf für eine weitere Leitstelle „Diversity“ in der Senatsverwaltung für Finanzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Aufgrund der vom Fragesteller gewählten Formulierung „weitere Leitstelle ‚Diversity‘“ wird darauf hingewiesen, dass es bislang keine Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen gab.

1. Wie ist die Aufgabenabgrenzung der neuen Leitstelle zu der Abteilung "Antidiskriminierung" der SenJustVA, die bislang das Thema "Diversity" als ureigenes Aufgabenfeld - auch innerhalb der Verwaltung! - angesehen hat, zur "Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration" der SenIAS sowie zur Abteilung "Frauen und Gleichstellung“ der SenGPG gestaltet?

Zu 1.:
Die landesweite Personalpolitik liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen, Abteilung Landespersonal. Aufgabe der Leitstelle Diversity ist die systematische Berücksichtigung und Umsetzung von Diversity-Zielen und –Maßnahmen in allen Feldern und Steuerungsinstrumenten der Personalpolitik mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe benachteiligter Gruppen im Sinne von § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Senatsinterne Zuständigkeiten, die sich aus Gesetzen oder dem Geschäftsverteilungsplan ergeben, bleiben unberührt. Die Maßnahmen werden stets eng mit den für die betroffenen Personengruppen zuständigen Senatsverwaltungen abgestimmt.

Die Abteilung Antidiskriminierung ist für die Konzeption und Unterstützung von Diversity-Maßnahmen im Land Berlin zuständig. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe wurde die zentrale Bedeutung der systematischen Verknüpfung von Diversity-Strategien mit dem landesweiten Personalmanagement deutlich. Mit der Leitstelle Diversity in der

Senatsverwaltung für Finanzen gibt es jetzt eine zentrale Stelle, die für diese Verknüpfung ansprechbar und zuständig ist. Zur Umsetzung dieser komplexen Aufgabe arbeiten die Abteilung Antidiskriminierung in ihrer Zuständigkeit und die Leitstelle Diversity eng und produktiv zusammen.

2. Ist dem Senat bekannt, dass es bereits zwischen den drei schon länger existierenden Bereichen in der Vergangenheit Abstimmungsbedarfe aufgrund von Zuständigkeitsüberschneidungen gab?

Zu 2.:
Die Zuständigkeiten und Aufgaben der genannten Bereiche sind (teils) in Gesetzen geregelt. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten in der Geschäftsverteilung des Senats von Berlin festgelegt. Dem Senat sind daher keine Zuständigkeitsüberschneidungen bekannt. Sofern die Frage der Zuständigkeit im Einzelfall geklärt werden muss, stimmen sich die Bereiche untereinander ab. Das Vorgehen entspricht der üblichen Verwaltungspraxis.

3. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Strukturen ist "Diversity" als Querschnittsaufgabe im Rahmen des Personalmanagements definiert. Aufgrund welcher Erkenntnisse entstand also ein Bedarf an einer neuen Leitstelle?

Zu 3.:
Die Wertschätzung und Förderung von Vielfalt stellt einen politischen Schwerpunkt im Land Berlin dar. Demensprechend hat der Senat am 13.08.2019 das Leitbild „Weltoffenes Berlin – chancengerechte Verwaltung“ verabschiedet. Als größte Arbeitgeberin und Dienstleisterin von Berlin stellt sich die Berliner Verwaltung auf die Vielfalt der in Berlin lebenden Personen ein. Um das Thema Diversity stärker in der allgemeinen Personalpolitik, im Personalrecht, in der Personalentwicklung sowie in der Personalgewinnung zu verankern, wurde zum 01.04.2020 eine referatsübergreifende Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal eingerichtet. Sie unterstützt die Referate bei der Umsetzung von Diversity-Vorgaben und –Strategien. Darüber hinaus setzt sie diese in eigener Zuständigkeit mit Unterstützung der Referate um. Hierbei beteiligt sie neben den in den Fragen 1 und 2 genannten Bereichen z.B. auch die Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin (vgl. §§ 176 ff. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Die Leitstelle Diversity unterstützt, verantwortet und koordiniert das Thema Diversity für das Personal somit sowohl innerhalb der Abteilung als in Bezug auf die Dienststellen des Landes Berlin. Die Aufgabe wurde aus dem für Personalentwicklung und Demografiemanagement zuständigen Referat herausgelöst und zentral in der Abteilung angesiedelt, da inhaltlich nicht nur ein Referat, sondern alle Referate der Abteilung Landespersonal mit dem Querschnittsthema befasst sind. Darüber hinaus ist, sofern das Diversity-Landesprogramm vom Senat beschlossen und das Landesantidiskriminierungsgesetz vom Abgeordnetenhaus verabschiedet wird (Drucksache 18/1996), in Hinblick auf die Vorgaben zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt mit einem weiteren Bedeutungszuwachs des Themas Diversity zu rechnen.

4. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich werdenden Einsparmaßnahmen die aktuelle Schwerpunktsetzung der Senatsverwaltung für Finanzen?

Zu 4.:
Der Senat begrüßt die Einrichtung der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen. Nach den Richtlinien der Regierungspolitik entwickelt der Senat ein Landesprogramm Diversity. Die Einrichtung der Leitstelle Diversity beruht auch auf Erkenntnissen aus drei im Rahmen des Diversity- Landesprogramms in Auftrag gegebenen Studien. Sie dient mithin der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik.

Die Förderung eines aktiven und systematischen Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt ist dem Senat auch vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation im öffentlichen Dienst ein zentrales Zukunftsthema. An der Einschätzung der Bedeutung der Thematik für die Verwaltung hat sich auch durch den sich derzeit ausbreitenden Virus SARS-CoV-2 nichts geändert. So sind insbesondere in der aktuellen Situation bei personalpolitischen Vorhaben und Maßnahmen die Auswirkungen auf benachteiligte Gruppen im Sinne von § 1 AGG wie beispielsweise ältere oder chronisch kranke Beschäftigte zu beachten. Auch an der Personalplanung für die Berliner Verwaltung wird sich nichts ändern.

Berlin, den 26. Mai 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen